

Aus der Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Donnerstag, den 19. Dezember 2013 im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Die Ortsgemeinde Warmstroth hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2009 auf die Regelungen der kommunalen Doppik umgestellt. Zu diesem Zeitpunkt ist nach Art. 8 § 2 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen.

Gemäß Art. 8 § 13 Abs. 2 KomDoppikLG sind die Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) über die Prüfung des Jahresabschlusses sinngemäß anzuwenden.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs erfolgte zunächst am 10.12.2013 durch den Ortsgemeinderat gemäß § 113 GemO in Verbindung mit der VV Nr. 2 zu § 110 GemO.

Es wurde festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt, die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet wurden und die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Anbetracht der enormen zusätzlichen Arbeitsbelastung durch die Einführung und Umsetzung der Doppik war es nicht möglich, den Termin zur Feststellung der Eröffnungsbilanz bis zum 30.11. des ersten doppischen Haushaltsjahres 2009 nach Art. 8 § 13 Abs. 1 KomDoppikLG einzuhalten.

Der Ortsgemeinderat beschließt gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz und des Anhangs. Der Prüfbericht des Ortsgemeinderates in seiner Funktion als Rechnungsprüfungsausschuss wird dem Ortsgemeinderat in seiner Sitzung bekannt gegeben

Der Ortsgemeinderat beschließt die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Ortsgemeinde Warmstroth zum 01.01.2009.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Hebesätze für Steuern und Abgaben im Haushaltsjahr 2014

Die Abgabenbescheide 2014 werden von der Verbandsgemeindeverwaltung vor der ersten Fälligkeit 15.02.2014 an die Steuerpflichtigen versandt. Da die Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes meistens erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt, sollen die Hebesätze für das Jahr 2014 vorab von dem Gemeinderat beschlossen werden, um eine nachträgliche Hebesatzänderung und Nachforderung zu vermeiden

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Jahr 2014 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	auf 320 v.H.	vorher 290 v.H.
- Grundsteuer B	auf 380 v.H.	vorher 340 v.H.
- Gewerbesteuer	auf 380 v.H.	vorher 350 v.H.

Die Hundesteuer bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

- für den ersten Hund	36 Euro
- für den zweiten Hund	48 Euro
- für den dritten Hund	60 Euro

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4 Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe zur Ansiedlung eines Pflegeheimes/betreutes Wohnen in der Ortsgemeinde Waldalgesheim, frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hierzu lag dem Ortsgemeinderat ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. 2. Änderung des Bebauungsplanes - Lebensmittelmarkt – der Ortsgemeinde Waldalgesheim im beschleunigten Verfahren

Auch hierzu lag dem Ortsgemeinderat ein Schreiben der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Nahe vor.

Der Ortsgemeinderat beschloss nach kurzer Diskussion keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig